



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 17/2012

Zugestellt durch Post.at

Hundehaltegesetz - NEU

Im Land Salzburg gilt ab 1. Jänner 2013 die Meldepflicht für Hundehalter. Die Gemeinden spielen beim Meldevorgang eine zentrale Rolle. Alle Details finden Sie hier.

Der Salzburger Landtag hat auf die Fälle, wo Hunde Kleinkinder gebissen haben, mit einem schärferen Hundehaltergesetz reagiert. Jeder, der sich im Land Salzburg einen neuen Hund ab 2013 anschafft, muss künftig einen Kurs absolvieren.

Gemeinden als Anlaufstelle

Ab dem 1. Jänner 2013 tritt die Novelle zum Salzburger Landessicherheitsgesetz in Kraft und ab diesem Zeitpunkt gilt in Salzburg auch die Meldepflicht für alle Hundehalter. Personen, die bereits seit langem einen Hund besitzen und diesen bei der Gemeinde gemeldet haben, brauchen ihren Hund mit dem Jahreswechsel nicht neuerlich anmelden. Betroffen sind nur jene Hundebesitzer, deren Hund noch nicht gemeldet ist und die einen Hund ab dem 1. Jänner 2013 zu halten beginnen.

Laut Gesetz hat eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen einer Woche ab Beginn der Haltung zu melden.

Die Meldung hat zu enthalten:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alters des Hundes;
3. Name und Anschrift der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat;
4. die Kennzeichnungsnummer.

Ein Sachkundenachweis, der bestätigt, dass ein Kurs absolviert wurde, sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, sind der Meldung anzuschließen.

Ebenso wie den Beginn der Haltung hat der Hundehalter auch die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

Wissen Sie wieviel Strom ihre Elektrogeräte brauchen?

Ein Stromkostenmeßgerät hilft Ihnen dabei alte stromfressende Geräte oder hohe Standby-Verbräuche zu erkennen. Alle Bewohner der Mitgliedsgemeinden des Regionalverbandes Salzburger Seenland können sich moderne Stromkostenmeßgeräte gegen eine Kautions von € 10,- beim Regionalverband ausborgen. Die Anwendung der Geräte ist sehr einfach und für jeden durchführbar.



Als Klima- und Energiemodellregion haben sich die zehn Mitgliedsgemeinden des Regionalverbandes Salzburger Seenland (Obertrum, Seeham, Mattsee, Seekirchen, Henndorf, Köstendorf, Schleedorf, Berndorf, Neumarkt, Straßwalchen) zusammengetan, um Ihre Bürger dabei zu unterstützen die Abhängigkeit von Öl, Gas und Kohle zu reduzieren und die Energieeffizienz in allen Bereichen zu steigern.

Weitere Infos zur Verleihaktion der Stromkostenmeßgeräte erhalten Sie beim Regionalverband unter energie@rvss.at oder 06217/20240-42

Neues aus der Bücherei!

Es wird herzlich zur **Adventfeier am Dienstag, 18. Dezember 2012 von 16.00 bis 19.00 Uhr** in der **Öffentlichen Bücherei Köstendorf** eingeladen. Neben Punsch, Kaffee, Annis legendären Weihnachtskekse und gemütlichen Beisammensein im Wintergarten bietet sich die Möglichkeit, in den Büchern zu schmökern!

Volksbefragung 2013

Eine Information des Bundesministeriums für Inneres

Die Frage wird lauten:

- Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres
oder
- sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Volksbefragung am
Sonntag, 20. Jänner 2013

Stimmberechtigt sind:

- österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben;
- Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wahlerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Stimmabgabe **persönlich** mit amtlichem Lichtbildausweis:

- im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde oder

mit Stimmkarte:

- in einem Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“
- per Briefwahl

Informationen:

www.volksbefragung2013.at
Tel.: 0800 500 180 (gebührenfrei)
(Mo-Fr 08.00 - 13.00 Uhr)



salzburger
bildungswerk

Köstendorfer Adventsingen

Gesang, Musik und Literatur zur Adventzeit



Weihnachtslegende von
Ludwig Thoma „Heilige Nacht“

Musik und Gesang:

- Sirtinger Dreigesang
- Familienmusik Reitsamer
- Klarinettengruppe der Trachtenmusik Köstendorf

Es liest: Josef Kohlberger

Samstag, 8. Dezember 2012, 19.30 Uhr
Köstendorf, Pfarrkirche

Eintritt: Euro 6,- Der Reinerlös wird zur Förderung der örtlichen Kulturarbeit verwendet.

salzburger
bildungswerk
köstendorf

www.ihreBank.at wünscht eine besinnliche Adventzeit!

Raiffeisenbank
Köstendorf-Neumarkt-Schleedorf



Dämmerungszeit – Geben Sie Einbrechern keine Chance!

Kaum werden die Tage kürzer und leichter Nebel fällt zwischen den Häusern unserer Stadt ein, häufen sich Meldungen über verdächtige Wahrnehmungen und Einbrüche. Trotz der verstärkten Streifenfähigkeit der Polizei bietet die Dämmerungszeit den Einbrechern einen sehr guten Schutz unerkannt in ein Haus oder eine Wohnung einzusteigen. „Wie hätte ich mich vor dem Einbruchsdiebstahl schützen können?“ lautet sehr oft die Frage der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Auf diese Frage möchte die Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes Antworten geben.

Durch die hervorragende Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten konnte die Zahl der Einbruchsdelikte in den vergangenen Jahren weiter gesenkt werden. Doch in den kalten Monaten, von Oktober bis März, kann immer wieder ein Anstieg der Einbruchsdiebstähle in Häusern und Wohnungen in Österreich verzeichnet werden.

Um Einbrüchen bestmöglich vorzubeugen können sie einerseits die Sicherungsmaßnahmen an ihrem Haus oder Wohnung verstärken und andererseits durch Meldungen über verdächtige Wahrnehmungen unter der Notrufnummer 133, die Polizei bei ihrer täglichen Arbeit für ihre Sicherheit unterstützen. Die engagierten Beamtinnen und Beamten sind oft auf die Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen, um den Kriminellen das Handwerk zu legen.

Arbeitsweise der Täter:

Als Schwachstellen bei Einfamilienhäusern und Wohnungen gelten Eingangstüren, Terrassentüren, Nebentüren, Fenster und Kellerschächte. Für einen Einbruchsdiebstahl werden von den Tätern zumeist eher ruhige Wohnsiedlungen ausgewählt, Häuser und die Gewohnheiten der Bewohner beobachtet und meist um die Mittagszeit oder in der Dämmerungszeit zugeschlagen. Ein rasches, geräuschloses Eindringen und eine anschließend rasche Flucht sind weitere Kriterien dieser Kriminellen.

Bevorzugtes Diebsgut sind leicht zu veräußernde Gegenstände, wie Schmuck, Bargeld, Kreditkarten, Münzsammlungen, wertvolle Uhren und elektronische Geräte.

Sicherungsmaßnahmen:

Neben der Sensibilisierung und der Nachbarschaftshilfe können sie auch aktiv in ihrem Haus oder Wohnung den Einbrechern die „Arbeit“ erschweren. Erkundigen sie sich im zertifizierten Fachhandel oder nehmen sie die Möglichkeit einer kompetenten, individuellen und kostenlosen Beratung von geschulten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten ihrer zuständigen Polizeiinspektion zum Thema „Eigentumsprävention“ in Anspruch.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at> oder auf den Facebook-Seiten www.facebook.com/bundeskriminalamt und natürlich auch auf der für Sie zuständigen Polizeiinspektion.